

Die Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Ehesakraments möge ehrfürchtig gewahrt und verteidigt werden. Allgemeine Gebetsmeinung für August 1967

1. Der Wortlaut der Gebetsmeinung über eine ernste Sorge der Kirche ist eigentümlich sachlich. Das Ehesakrament, im kirchlichen Gesetzbuch wie alle Sakramente unter das Sachenrecht (De rebus) geordnet, soll bewahrt und verteidigt werden. Gegen wen? Dieses Sakrament wird von katholischen Eheleuten einander gespendet, von ihnen erfüllt — oder verfehlt. Seine Verteidigung durch die kirchliche Autorität oder über Konkordate durch Staatsgesetz nutzt wenig, wenn das Ehesakrament, eine jeweils höchst personale Gemeinschaft, in der gelebten Wirklichkeit trotz Brautunterrichts nicht verstanden wird. Das Ehekapitel der Pastoralkonstitution über Kirche und Welt (Abschnitt 47) erklärt, daß „Polygamie, um sich greifende Ehescheidung, sogenannte freie Liebe und andere Entartungen die Würde dieser Institution entstellen. Darüber hinaus wird die eheliche Liebe öfter durch Egoismus, bloße Genußsucht und unerlaubte Praktiken gegen die Fruchtbarkeit der Ehe entweiht.“ Auch wird gesagt, daß „erhebliche Störungen“ von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ausgehen. Die Gebetsmeinung will diese volle Realität des Lebens bedenken, dazu die Tatsache, daß die Bemühungen um ein rechtes Verstehen des Ehesakraments bei der Fülle zunehmender Mischehen zum Hauptthema ökumenischer Verständigung geworden ist. Die geschehene Vertiefung der Theologie des Ehesakraments durch das Zweite Vatikanum wie die Weiterarbeit der Theologie zur Erklärung der Sakramente müssen im Blick auf das heutige Selbstverständnis der Gläubigen in die Überlegungen einbezogen werden, zumal da weithin unter Gläubigen, Pfarrern wie Kanonisten das Wesen der Ehe noch durch die früher übergebühlich in den Vordergrund gerückte Terminologie vom „Ehevertrag“ verdunkelt wird. Diese „unerträgliche Versachlichung“ hat das Konzil abgelehnt, einschließlich der gegenseitigen „Übertragung des Rechtes auf den Leib“ und somit der biologistischen Auffassung von der Ehe (vgl. „Kleines Konzilskompendium, Freiburg 1966, S. 434). Tieferes ist erdacht, um den Sinn für die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe ehrfürchtiger zu wahren.

Gottes Liebesbund als Hintergrund

Das Konzilsdekret beschreibt die Ehe als „Ehebund“ (Abschnitt 48). Im Hintergrund steht der Liebesbund Gottes mit seinem Volk Israel, wie ihn einige Propheten (Hosea, Jeremia, Ezechiel) verkündet hatten. Über sie gelangte dieses Zeichenwort in die Eheperikope des Epheserbriefes (5, 22—33), der liturgischen Schriftstelle über die Ehe im „Mysterium“ des Heils, das Christus in der Kirche erfüllt. Bevor dieses heilsgeschichtliche Fundament, die Kirche als Ursakrament, bezeugt wird, stellt das Konzil den Ehebund als ein „unwiderrufliches personales Einverständnis“ der Liebe dar, eine innige Verbindung zweier Personen, die eins werden und, da sie einander als Person annehmen, unauflöslich eins bleiben müssen; alles andere wäre Mißbrauch der Personwürde. Diese „natürliche Eigenart der Ehe“, die Gott zum Urheber hat, wird nun sakramental geformt: „Christus der Herr hat diese Liebe, die letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, in reichem Maße gesegnet. Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser

der Menschen und Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten.“ Hier ist das Sakrament mehr Gnadenhilfe als Rechtszwang einer Gnadenontologie von Getauften, die sehr gnadenarm sein können. Ungeklärt bleibt die Begriffsveränderung, die das lateinische Sacramentum mit seinem rechtlichen Gehalt gegenüber dem originalen „Mysterion“ (Eph. 5, 32) bedeutet, das nicht die Ehe selbst, sondern ihren tragenden Grund, die Kirche, kennzeichnet. Darauf weist man von ökumenischer Seite nachdrücklich hin (etwa im Studiendokument „Die Ehe und die Trennung der Kirchen“ in: „Ökumenische Diskussion“ III, Heft 1, Genf 1967). Die Übersetzung aus der griechischen Mysteriensprache in die römische Rechtssprache birgt ein Problem, genau jene Not, die von den Normen des kanonistischen Sakramentsbegriffs in die Wirklichkeit des heutigen Lebens ausstrahlt.

Um die Aufrichtigkeit der sakramentalen Zeichen

2. Mit diesem Problem, der Aufrichtigkeit der sakramentalen Zeichen, beschäftigen sich namhafte Theologen (vgl. dazu z. B. die Diskussion auf der pastoraltheologischen Priestertagung des 81. Deutschen Katholikentages in Bamberg [vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 370 bis 374]). Was dort eindringlich bedacht wurde, hat wohl schon den Verfassern des deutschen Einheitskatechismus vorgeschwebt. Sie fragen nach den Merksätzen zum Ehesakrament (Lehrstück 89), was vorhanden sein müsse, damit die Ehe eines katholischen Christen „glücklich werden“ kann, und sagen: „1. Echter katholischer Glaube, 2. wahre Liebe, 3. zuverlässiger Charakter“ usw. Sind diese Voraussetzungen bei der Masse der Christen vorhanden, wenn sie, obschon getauft, nicht in der vom Konzil beschriebenen, von Theologen geforderten personalen Hochform des Glaubens stehen und doch das Sakrament der Ehe eingehen? Wissen sie, was sie tun? Dann werden sie eben „nicht glücklich“, und das rechtlich verstandene Sakrament hebt das Unglück nicht auf. Dieses Problem, das unseren Priestern ständig vor der Seele steht, wurde in Bamberg diskutiert. Der Blick auf die Wirklichkeit des Lebens war den Referenten O. Semmelroth SJ und Franz Böckle ein entscheidendes Anliegen, nicht nur um einer großzügigen Anerkennung des finis secundarius der Ehe willen, dem das Konzil Rechnung getragen hat. Vielleicht berücksichtigte es dabei in einem gewissen Optimismus nicht genug die Ambivalenz der „ehelichen Freuden“. Neben diese Freude tritt etwas unvermittelt der sakramentale Hintergrund, die Nachahmung der Opferliebe Christi durch die Ehepartner. Vor dem Eingehen auf die Selbstkritik der Theologie ist es sinnvoll, einmal ganz nüchtern die Eheperikope des Epheserbriefes im Hinblick auf die wirkliche Verfassung und Glaubensreife eheschließender junger Menschen zu überdenken. Können sie den biblischen Text verstehen oder nachvollziehen? Er gibt ja auch die zeitgenössische orientalische Unterordnung der Frau unter den Mann wieder, die heute nicht mehr möglich ist, sogar gesteigert durch die Analogie des Bundes von Jahwe mit Israel. Wird nicht auf diesem Hintergrund in den Augen eines modernen Mädchens der Mann fast zur Karrikatur, wenn sie ihn bei der Trauung als Abbild des Heilands anerkennen soll? „Die Frauen seien ihren Männern untertan wie dem Herrn. Der Mann nämlich ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist... Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Kirche

geliebt und sich für sie hingegeben hat...“ Man braucht den bekannten Text nicht weiterzulesen, um einzusehen, daß er vielleicht für sehr reife, konservativ gläubige Katholiken verständlich, aber für viele Gläubige doch nicht vollziehbar ist. Auch wird die bedeutende Rolle der Frau verkannt, deren personale Liebe in der Ehe eher mehr aktive Tragkraft entfaltet als der Mann. Brautleute hören den Text einmal im Leben an dem Tag, da sie für alles eher Sinn haben als für dieses „Mysterium“ der Kirche. Mit Semmelroth zu reden, kann der realistische Mensch unserer Zeit diesen Text der Kirche kaum abnehmen und als wahr erkennen. Läßt er ihn sich wie vieles andere in der Liturgie nicht bloß gefallen? Müßte die Perikope nicht „übersetzt“ werden?

Das eigentlich Sakrilegische

3. Es ist wahr, was Semmelroth in Bamberg sagte, das Konzil habe die pastoralen Bemühungen in vielem nicht einfacher gemacht, und es ist nicht damit getan, in Vereinfachungen stehenzubleiben, die der heutige Mensch nicht realisieren kann. Man müsse aus dem „als ob“, der „geistigen Schizophrenie“ heraus. Er meinte die Sakramentenlehre, die sich durch das reformatorische Sakramentsverständnis dazu drängen ließ, das Sakrament einseitig im Sinn der unfehlbar wirkenden Ursache *ex opere operato* zu deuten. Der katholische Christ „hat darüber doch wohl weithin die Bedeutung des Sakraments als Ausdruckszeichen der hingebenden Begegnung zwischen Gott und Mensch vergessen und ihre pastorale Auswertung vernachlässigt. Ein personales Ausdruckszeichen füllt sich nicht von selbst mit Inhalt, und der Inhalt, den es hat, ist nicht ein für allemal wie in einem dinglichen Gefäß eingefüllt.“ Solche Zeichen müssen immer neu mit ihrem Inhalt gefüllt werden. Die menschliche Haltung muß zur Erfüllung des Zeichens dem entsprechen, was der kirchliche Ausdruck sagt: „Wäre dieser Ausdruck nur menschliche Symbolik, nur der Menschen eigenes Wort, so wäre seine Unaufrichtigkeit noch nicht so erschütternd. Gewiß wäre sie Lüge vor Gott, und zwar Lüge im amtlichen Gewand einer von der Kirche gesetzten Handlung, schlimm genug. Aber das eigentlich Sakrilegische liegt nicht darin, daß die sakramentale Kirche und ihre Lebensfunktionen nicht nur durch die Stiftung Christi heilig, sondern sakramentales Gefäß des Opfers Christi selbst sind, also der Mensch, der äußerlich in der Kirche ist, aber innerlich Gott nicht gehören will, Christi eigene Opferhingabe an den Vater zum lügnerischen Ausdruck einer Hingabe an Gott benutzt, die zu leisten er nicht willens ist...“ Dieser Satz ist wohl objektiv wahr, pastoral aber grausam, denn er berücksichtigt nicht, daß der Mensch, wie er wirklich ist, in seiner Gnadenarmut sehr oft nicht fähig ist, das sakramentale Zeichen zu verstehen oder zu erfüllen, auch nicht bei kirchlicher Belehrung. Schuld daran sind nicht böser Wille, sondern eben jene von der Pastorkonstitution *Gaudium et spes* oben erwähnten „erheblichen Störungen“ der sozialen Verhältnisse.

Prof. F. Böckle ergänzte in Bamberg das Referat von Semmelroth im Blick auf die Wirklichkeit des Lebens. Er verwies auf die „harte Normenkonkurrenz“, in die unsere Gläubigen gestellt sind. Von der Moraltheologie forderte er, sich nicht auf früher gewonnene Einsichten zu stützen in der Meinung, die Natur des Menschen bleibe immer gleich. Die wachsende Zahl der geschiedenen Ehen widerlege die moralische Berechtigung eines sakramentalen Legalismus. Jede Kirche, die ihren Heilsauftrag

ernst nimmt, müsse sich „auch an der Seite derer wissen, die sich der heutigen Ehe nicht gewachsen fühlen, an ihr scheitern oder der gestellten Aufgabe ausweichen“. Man könnte hier den heilsgeschichtlichen Hintergrund des neuen Eheverständnisses, Gottes Bund mit Israel, heranziehen, der dem Volk Gottes auch zum Unheil wurde! Die Unfähigkeit zur Glaubenstreue, von den Propheten immer wieder beklagt, führte zum angesagten Untergang (Jes. 6, 9 f.; Jer. 11, 10; Ezech. 20), und die Verheißung des Heils blieb einem kleinen „Rest“ vorbehalten. Gilt dies sinngemäß für das Ehesakrament? Erschreckende Frage! Jedenfalls sollte der vollständige Hintergrund der Heilsgeschichte, die auch die Geschichte des anhaltenden „Ehebruches“ Israels war, vorsichtiger machen.

Wachsende Verständigung

4. Für das ökumenische Gespräch bedeutet die starke Hervorhebung des personalen Charakters der natürlichen Gemeinschaft der Ehe wie ihres übernatürlichen sakramentalen Zeichens einen Durchbruch zu künftiger Verständigung — wenigstens unter Theologen. Für die pastorale Praxis werden die Schwierigkeiten dadurch noch nicht beseitigt, weil der wirkliche Mensch, wie er ist, in der Konsum- und Wohlstandsgesellschaft schwerer zur Personwerdung gelangt, oft sogar von Selbstentfremdung bedroht wird. Dieses von der Werbepsychologie ausgenutzte Phänomen sollte auch die Kirche bei der Beurteilung von Ehen mehr in Rechnung stellen.

Aber sehen wir hier davon ab, bleiben wir bei der Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Ehesakraments als solchen, so ist die erfreuliche Beobachtung zu machen, daß die Vertiefung der katholischen Ehetheologie eine Antwort im ökumenischen Raum findet. Über das erwähnte Genfer Studiendokument hinaus ist zu vermerken, daß Anfang März 1967 in Zürich ein ökumenisches Gespräch über die Mischehe stattfand mit den Hauptreferenten Heinrich Stirnimann OP, Fribourg, und Heinrich Ott, reformierter Dogmatiker in Basel. Neben der katholischen Kritik an der römischen *Instructio* vom 18. März 1966, die von Ott ergänzt wurde — er nannte das *Ius Divinum* den „innersten Kern der Konfessionsdifferenz“ —, standen die Ausführungen dieses Theologen, die eine Ablehnung der Sakramentalität der Ehe für „nicht wesensnotwendig protestantisch“ erklärten (vgl. den Tagungsbericht in „Neue Zürcher Zeitung“, 6. und 7. 3. 67, und Otts Vortrag in der Literaturbeilage, 11. 3. 67). Kaum einmal hat ein protestantischer Theologe so positiv die Heiligkeit der Ehe als Sakrament und ihre grundsätzliche Unauflöslichkeit bezeugt und dazu die Entwicklung eines „gemeinchristlichen Glaubenssinnes“ gefordert. Er berief sich auch auf die im Ökumenismusdekret erwähnte „Hierarchie der Wahrheiten“ und sagte: „Die christliche Ehe ist *an sich* unauflöslich. Sie ist sakramental, indem sie eine hervorragende Artikulation, ein greifbares und wirksames Zeichen der in der Kirche als solcher geschichtlich greifbar werdenden eschatologischen Heilsgnade Gottes ist... Wie die Kirche als Ganze, so hat die christliche Ehe sakramentalen Charakter, sakramentale Struktur“, obwohl man sie nicht neben Taufe und Abendmahl stellen könne. Solches Bekenntnis ist ein „Zeichen“. Aber die Korrespondenz im Bereich der interkonfessionellen Theologie ist noch nicht mit der Säkularisation der modernen Welt abgestimmt, in welcher die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der — exemplarischen — Ehe als Sakrament eine wachsende Heilsbedeutung gewinnt.